

## **P r o t o k o l l**

der 24. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 13.05.2019

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Saal des Amtes Neuburg

Anwesend: Gemeinde Benz:	Elmar Mehldau
Gemeinde Blowatz:	Tino Schomann, Bärbel Hartig
Gemeinde Boiensdorf:	Wilhelm Gratopp
Gemeinde Hornstorf:	Andreas Treumann, Sven Lorenz
Gemeinde Krusenhagen:	Harry Haker
Gemeinde Neuburg:	Heidrun Teichmann, Bernd Hartwig Rainer Rosenberg

Nicht  
anwesend: Bärbel Hartig (entschuldigt)

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Lange, LVB; Frau Grunau, Personalrat

Gäste: keine

Einwohner: keine

Protokollant: Frau Stefanie Müller

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 23. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6 Beschlussvorlagen
  - 1.6.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
  - 1.6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V
  - 1.6.3 Entlastung der Amtsvorsteherin nach § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016

- 1.6.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2017
  - 1.6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V
  - 1.6.6 Entlastung der Amtsvorsteherin nach § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
- 2. Nichtöffentlicher Teil**
- 2.1 Sonstiges

## **TOP 1 Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 24. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 9 anwesend.

Die Protokollarbeit wurde den Amtsausschussmitgliedern mit der Einladung bereits zugesandt.

### **TOP 1.2**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1.3**

Die Niederschrift der 23. Amtsausschusssitzung vom 25.02.2019 wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1.4**

#### **Bericht der Amtsvorsteherin:**

Frau Teichmann übergibt das Wort an Frau Lange.

Frau Lange informiert über die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019.

- Briefwahl ist angelaufen, stärker angenommen als in den Jahren zuvor (aktuell 500 Briefwahlanträge)
- Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken sind besetzt; mit 8-9 Mitgliedern komplett ausgeschöpft
- Schulung für die Wahlvorstände am 21.05.2019
- 3 Wahlbezirke aus unserem Wahlbereich wurden für die repräsentative Wahlstatistik zur Europawahl 2019 ausgewählt (Blowatz, Krusenhausen, Neuburg)

Frau Lange berichtet über den aktuellen Stand zur Einführung des Ratsinformationssystems (Allris) in den Gemeinden Boiensdorf und Hornstorf.

- ab Mai erfolgt Probelauf für Gemeinde Boiensdorf; alle Sitzungen wurden eingepflegt; Anlagen in Papierform wurden nicht mehr verschickt, nur die Einladungen
- Gemeinde Hornstorf wurde vorerst zurückgestellt; aufgrund personeller Engpässe wegen Krankheit und Vorbereitung der Wahlen.

## **TOP 1.5**

### **Einwohnerfragestunde**

-keine Anfragen

## **TOP 1.6**

### **TOP 1.6.1**

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 51 - Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen - in Höhe von 16.811,04 € werden genehmigt.*

*Über das Haushaltsjahr hinaus gehende Ermächtigungsvorträge wurden in Höhe von 8.400,00 € gebildet.*

*Aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden keine Entnahmen getätigt. Eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt in Höhe von 94.046,00 €.*

#### Begründung:

*Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen werden die Teilwerte der Beamten zugrunde gelegt. Die Höhe des Teilwertes wird vom Kommunalen Versorgungsverband bekanntgegeben. Die Teilwerte zur Haushaltsplanung waren geringer als bei der Endabrechnung, dadurch entstand eine Überschreitung im Deckungskreis 51. In 2016 erfolgte eine Be-soldungserhöhung die zur erheblichen Änderung des Teilwertes führte.*

*Die Ermächtigungsvorträge sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt.*

*Aus der allgemeinen Kapitalrücklage werden wegen des Jahresüberschusses keine Entnahmen getätigt. Eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage erfolgt durch den Dienstherrnwechsel einer Beamtin nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik.*

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 127-24/19**

Herr Mehldau merkt an, dass es sich bei der Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Amtes Neuburg nur um eine Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses handeln kann.

Es ist unmöglich die Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) als ehrenamtlicher Ausschuss zu leisten.

Frau Teichmann dankt Herrn Mehldau und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die große Einsatzbereitschaft.

### **TOP 1.6.2**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.*

#### Begründung:

*Der Amtsausschuss beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 128-24/19**

### **TOP 1.6.3**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg entlastet die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2016.*

#### Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Amtsvorsteherin durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 be-*

*schlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Frau Teichmann)

**BESCHLUSS-NR: 129-24/19**

**TOP 1.6.4**

*Über das Haushaltsjahr hinaus gehende Ermächtigungsvorträge wurden in Höhe von 19.968,11 € gebildet.  
Aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden keine Entnahmen getätigt.*

Begründung:

*Die Ermächtigungsvorträge sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt.*

*Aus der allgemeinen Kapitalrücklage werden wegen des Jahresüberschusses keine Entnahmen getätigt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 130-24/19**

**TOP 1.6.5**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017.*

Begründung:

*Der Amtsausschuss beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 131-24/19****TOP 1.6.6**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg entlastet die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2017.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Amtsvorsteherin durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Frau Teichmann)

**BESCHLUSS-NR: 132-24/19**

Frau Lange ergreift noch einmal das Wort und bedankt sich bei allen Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit.

Im Namen aller Bürgermeister dankt Frau Teichmann allen Mitarbeitern im Amt, sie sind mit der Zusammenarbeit im Hause zufrieden.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 24. AAS.**